

### Neue Höchstpreise für Kunsthonig und Zuckersirup.

Infolge Weisung des Amtes für Volksernährung erhalten die zuckerarbeitenden Gewerbe bekanntlich Zucker zum jeweils geltenden ungarischen Zuckerpreise. Die Differenz zwischen dem österreichischen und dem höheren ungarischen Zuckerpreise fließt dem Wehrerlösfonds zu, der öffentlichen Zwecken zugunsten zu werden wird. Da der ungarische Zuckerpreis in der letzten Zeit erhöht wurde, hat die Gleichstellung des Industriezuckerpreises mit den derzeit geltenden ungarischen Zuckerpreisen eine Neueinstellung der Höchstpreise für Kunsthonig und Zuckersirup notwendig gemacht, die nach Genehmigung eines Gutachtens der Zentralpreissprachungs-Kommission durch eine am 19. Februar kundgemachte Verordnung des Ernährungsamtes durchgeführt wurde. In Zukunft kostet Kunsthonig beim losen Verkaufe in Fässern, Kübeln oder Eimern 2 K. 93 H., beim Verkaufe in Glasgefäßen 3 K. 8 H., beim Verkaufe in Papierpacketen (Kartons) 3 K. 23 H. per 1 Kilogramm, ferner Zuckersirup beim losen Verkaufe 2 K. 85 und beim Verkaufe in Glasgefäßen 3 K. per 1 Kilogramm. Die bei den Kunsthonigerzeugern noch vorhandenen, aus Zucker zum alten Preise hergestellten Mengen an Kunsthonig und Zuckersirup wird das Amt für Volksernährung zugunsten von Notlandsgebieten, gemeinnützigen Anstalten usw. zum alten Preise zuweisen.